

# Kreis = Blatt

des

## Königlich = Preussischen Landraths zu Thorn.

N<sup>ro.</sup> 20.

Freitag, den 16. Mai

1845.

### Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Bei der Revision der für dieses Jahr neu angefertigten Ortsstammrollen hat sich ergeben, No. 63. daß von vielen Ortschaften, und insbesondere von den adlichen und Erbpachtsgütern, die in JN. 5732. diesen aufgenommenen polnischen Flüchtlinge nicht gemeldet worden.

Da nun dergleichen Leute wenn sie als Ausländer durch eine von mir ertheilte Aufenthaltskarte nicht legitimirt sind, mit den Militairpflichtigen jeden Orts der Kreis-Ersatz-Kommission vorgestellt werden müssen, und hierdurch wegen der vorzunehmenden Prüfung der Geburts- und sonstigen Verhältnisse, das Ersatz-Musterungs-Geschäft noch mehr erschwert wird, so fordere ich alle Ortsbehörden auf, sogleich und noch vor dem Beginn des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts, mir alle diejenigen polnischen Flüchtlinge vorzustellen, welche mit keiner, oder nicht mit einer Aufenthaltskarte für den Ort versehen sind, an welchem sie sich gegenwärtig aufhalten.

Die etwaige Verabsäumung dieser Anordnung, wird insofern dadurch beim Kreis-Ersatz-Geschäft Unregelmäßigkeiten vorkommen, mit Ordnungsstrafe geahndet.  
Thorn, den 10. Mai 1845.

Aus den eingereichten Nachweisungen von den im hiesigen Kreise befindlichen Privat- No. 64. Lehrern und Privat-Lehrerinnen geht hervor, daß keines dieser Individuen mit dem durch JN. 493 R. die Instruktion vom 31. Dezember 1839 (Beilage zum Amtsblatt No. 25 pro 1840) mit dem erforderlichen Erlaubnißscheine der Königl. Regierung versehen ist.

Die Wohlöbl. Verwaltungsbehörden, Domänen und Ortsvorstände werden daher in Gemäßheit höherer Anordnung ersucht, dafür zu sorgen, daß die fehlenden Erlaubniß-Scheine unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation und sittliche Führung der betreffenden Personen, binnen 4 Wochen bei mir nachgesucht werden, weil andernfalls den Lehrern die fernere Ertheilung des Unterrichts nicht gestattet werden würde.

Pro futuro ist darauf zu halten, daß kein Privatlehrer zc. den Unterricht früher beginnt, bevor er sich in dem Besitze des Erlaubnißscheines dazu wirklich befindet.

Thorn, den 8. Mai 1845.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai c. sind aus dem Dienste des Gutsbesizers No. 65. Kubyk in Szychowo die polnischen Flüchtlinge JN. 3598.

1) Mathias Warlikowski,

(Zwölfter Jahrgang.)

- 2) Michael Cziesinski,
- 3) Simon Arczynski,

entwichen.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die genannten Flüchtlinge, wo sie betroffen werden anzuhalten und hierher zu stellen.

Thorn, den 8. Mai 1845.

No. 66.

JN. 5786.

Nach der höhern Orts getroffenen Anordnung sollen während der Dauer der vierzehntägigen Uebung keine Sonntagsübungen stattfinden.

Die Wohlöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden haben demgemäß den Wehrmännern bekannt zu machen:

daß im Monat Mai d. J. keine Sonntagsübung weiter abgehalten werden und solche erst mit dem 8. Juni c. wieder beginnen wird.

Thorn, den 15. Mai 1845.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königl. Bank, Geheimen Staatsministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Hauptbank hieselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Komtoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichs'or bei allen Kourantzahlungen bis auf Weiteres zu 5 $\frac{1}{2}$  Thaler angenommen werden sollen, auch für den Depositalverkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26. April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.  
gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

Der Fischer Bartholomäus Oskiewicz zu Blotterie hat Mitte April d. J. auf dem Weichselströme eine Kiste aufgefunden worin sich folgende Sachen befanden:

1) 3 seidene große Damentücher à 15 Rtl.	45 Rtl.	—	Sgr.
2) 1 Stück Atlaszeug zu 2 Westen	2	=	20
3) 2 dergleichen einzelne Stücke	2	=	20
4) 4 Bettdecken à 2 Rtl.	8	=	—
5) 4 Tischdecken à 1 Rtl.	4	=	—
6) 1 wollenes Tuch	2	=	—
7) 1 Stück von 24 $\frac{3}{4}$ Ellen zu Handtüchern	2	=	15
8) 1 Stück dergleichen 11 Ellen	1	=	3
9) 1 Stück dergleichen 42 $\frac{3}{4}$ Ellen	5	=	21
10) 1 Stück Messerzeug von 49 $\frac{1}{2}$ Ellen à 4 Sgr.	6	=	18
11) 1 $\frac{1}{2}$ Scheffel Kaffee.			
(Es erwies sich aus dem in der Kiste vorhandenen Papiere, daß 4 Hüte Zucker darin gewesen sind, welcher sich schon aufgelöst hat.)			
12) 24 Paar weiße baumwollene Strümpfe à 6 Sgr.	4	=	24
13) 12 Paar schwarze Strümpfe à 7 Sgr. 6 Pf.	3	=	—

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert wegen Herausgabe seines Eigenthums sich binnen 6 Wochen hier zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß darüber verfügt werden wird.

Thorn, den 7. Mai 1845.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

Der Neubau eines Vierfamilienhauses auf der Pfarrei Grzywno, welcher exclusive der mit 331 Rtl. 22 Sgr. 9 Pf. berechneten Hand- und Spanndienste auf 775 Rtl. 26 Sgr. 7 Pf. veranschlagt ist, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Lizitationstermin auf den 30. Mai c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale angesetzt worden und sichere Bauunternehmer eingeladen werden. Die nach Grzywno eingepfarrten Ortschaften werden zugleich aufgefordert zum Termin Deputirte zur Wahrnehmung ihres Interesses herzusenden.

Thorn, den 9. Mai 1845.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

## Privat - Anzeigen.

Keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen in ausgezeichnete Qualität, empfehle zum Verkauf. Desgleichen schöne Wicken, Mairroggen, Erbsen, Hafer und Gerste zur Saat.  
Ernst Hugo Gall in Thorn.

## Freiwillige Auktion und Ausverkauf.

Mein Schnitt- und Putzwaaren-Lager beabsichtige ich aus freier Hand an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung Montag den 19 d. M. und die folgenden Tage zu veräußern, und lade hierzu ein geehrtes Publikum ergebenst ein.

Thorn, den 14. Mai 1845.

W. A. Leetz.

## Damen = Schuh = Niederlage.

Eine große Auswahl der modernsten Damen = Kamaschen, französischen Bronze = Schuhen und Sommer = Kallaschen, habe ich in allen Farben vorräthig.

Thorn, den 15. Mai 1845.

K. Szymanski,  
Schülerstraße No. 415.

Kreuzholz, Bohlen, Bretter, Schwarten, ein ganz starkes Rundholz zur Wind- und Wassermühl = Welle, ist zu haben bei

Hirschberger,  
Altstadt No. 176 in Thorn.

So eben ist bei Ernst Lambert in Thorn erschienen und daselbst für 2 Sgr zu haben:

# Lüge über Lüge !

Attenmäßig nachgewiesene Widerlegung der bei J. G. Manz in Regensburg erdichteten Brochüre:  
„Offenes Sendschreiben der Wittve Anna Czerska etc.“

Für 10 Egr. ist zur Unterhaltung, wie auch zur Wiedererzählung, die beliebte Schrift — in fünfter!! — Auflage in allen Buchhandlungen, in Thorn und Culm bei Ernst Lambeck zu haben:

 **Fr. Rabener,**

# Knallerbsen,

oder: **Du sollst und mußt lachen.**

Enthaltend: (256) interessante Anekdoten. Zur Aufheiterung in Gesellschaften, — auf Reisen, — Spaziergängen — und bei Tafel.

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle haucherschütternd lachen müssen.

Zu haben bei Ernst Lambeck in Thorn und Culm.

## Encyclopädie

landwirthschaftlichen Verhältnisse und Berechnungen.

### Ein Hand- und Hülfsbuch

zu landwirthschaftlicher Werthsermittelungen  
für Landwirthe, Cameralisten und Oekonomie-Commissäre,  
von **C. Kleemann.**

gr. 8. geb. 1844. Preis 2 Thlr.

In dieser Schrift sind alle diejenigen landwirthschaftlichen Verhältnisse, welche durch Zahlen bezeichnet werden können, nach ihrer Größe angegeben, und Berechnungen über deren Werth und Verhalten mitgetheilt. Es ist in derselben speciell aufgeführt, wie viel Arbeit und Material zu Hervorbringung der landwirthschaftlichen Productionen erforderlich ist, welchen Werth diese Verwendungen haben, und welche Erfolge von diesen Verwendungen zu erwarten sind. In 12 Abtheilungen wird folgendes vorgetragen:

1. Abth. Größe der preussischen Maasse und Gewichte, so wie Vergleichung derselben mit verschiedenen andern Maassen und Gewichten. 2. Abth. Benennung und Klassifikation der Bodenarten. 3. Abth. Werthverhältniß und Nahrungsfähigkeit landwirthschaftlicher Produkte. 4. Abth. Besamung des Ackers und Ernteertrag der landwirthschaftl. Produkte. 5. Abth. Düngerproduktion, Düngerebedarf und Düngerkonsumtion. 6. Abth. Die Arbeiten der Menschen bei der Landwirthschaft, und Kosten derselben. 7. Abth. Unterhaltungskosten und Leistungen des Zugviehes. 8. Abth. Nutzungen des Rindviehes. 9. Abth. Nutzungen des Schafviehes. 10. Abth. Nutzungen des Schweinviehes. 11. Abth. Verhältnisse in Betreff einiger in Landwirthschaften gewöhnlich, oder zuweilen gehaltenen Thiere. 12. Abth. Verhältnisse in Betreff größerer Güter und Nutzungsrechnungen.

In einer Beurtheilung, in den landw. Berichten, 28. Heft wird vom obigen Buche gesagt: Diese Encyclopädie hat in Form und Gestalt einen so praktischen Zuschnitt, daß wir sie bald in den Händen aller denkenden Männer vom Fache zu sehen hoffen ic. Es ist eine Art Noth- und Hülfbüchlein für alle vollkommenden kritischen Fälle ic.

Der Herr Amtsrath Gumprecht in Delfe spricht sich in einem Briefe an den Herrn Verfasser so aus:

Mit Freude und wahrhafter Bewunderung hat mich ihr Werk Encyclop. ic. erfüllt. Was Thaer und Bloch angefangen haben, das haben Sie mit nicht genug anzuerkennender Gründlichkeit und Fleiß fortgesetzt und in feste Formen gebracht. Ewig dankbar muß Ihnen die Landwirthschaft dafür sein ic. Amt Delfe b. Freiburg, 26. April 1844.

Der Amtsrath, Präsident Gumprecht.

**Verlag von F. A. Cupel in Sondershausen.**